

# PRAKTIKANTENVERTRAG

für das kaufmännische Pflichtpraktikum der  
Bachelor-, Diplom- und Masterstudiengänge

Zwischen \_\_\_\_\_  
-nachfolgend "Unternehmen" genannt-

und Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ Studiengang \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
-nachfolgend "Praktikant" genannt-

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

## § 1

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (mindestens 4 Wochen).

## § 2

### Pflichten des Unternehmers

Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. den Praktikanten seiner Studienrichtung (bzw. in den gewählten Ausbildungsrichtungen) entsprechend zu unterweisen und ihn bei der Erfüllung der Ausbildungsrichtlinien seitens der Technischen Universität Dresden zu unterstützen.
2. die Erstellung des Praktikantenberichtes zu überwachen und gegenzuzeichnen.

### **§ 3 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Unternehmensordnung, Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Unternehmens zu beachten und über unternehmensinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
5. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 4 Versicherungsschutz**

Studenten sind während des Praktikums kraft Gesetzes über die für das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert (§ 539 Abs.1 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung – RVO). Für Studenten im Praktikum gelten ferner die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung in § 5 Abs.1 Nr.9 und 10 Sozialgesetzbuch V. Eine Pflicht zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Der Praktikant hat dafür zu sorgen, dass er während seiner Praktikantenzeit ausreichend Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflichtversicherungsschutz genießt.

### **§ 5 Ausbildungsbeauftragter**

Das Unternehmen benennt Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für die Ausbildung des Praktikanten. Dieser Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studierenden in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

## **§ 6**

### **Beendigung des Praktikantenverhältnisses**

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der im § 1 vereinbarten Praktikumsdauer.

## **§ 7**

### **Zeugnis**

Nach Beendigung des Praktikums stellt das Unternehmen dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis aus. Dauer, Art und verbale Bewertung der Arbeitsleistung der Tätigkeit müssen enthalten sein.

## **§ 8**

### **Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Schwierigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen. Gegebenenfalls ist der Praktikantenbeauftragte zu hören.

## **§ 9**

### **Sonstige Vereinbarungen**

Während der Laufzeit des Vertrages gewährt das Unternehmen dem Praktikanten eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ EUR.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Praktikant